

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion

Datum: 18.08.26

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Antrag gem. § 8 Ziffer 2 GO

an den Klimaschutz- und Umweltausschuss

Betr.: Schutz und Erhalt von Nistplätzen für Mauersegler im Stadtgebiet

Wortlaut:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bestehende Nistplätze von Mauerseglern im Stadtgebiet systematisch zu erfassen und in einem geeigneten Kataster zu dokumentieren.
2. Bei Sanierungs-, Modernisierungs- und Abrissmaßnahmen an städtischen Gebäuden sollen bekannte Mauersegler-Nistplätze frühzeitig berücksichtigt und dauerhaft geschützt werden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei eigenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen geeignete Ersatz- beziehungsweise zusätzliche Nistmöglichkeiten für Mauersegler vorzusehen, wenn bestehende Nistplätze betroffen sein könnten.
4. Bei privaten Bauvorhaben soll die Stadt im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass vorhandene Nistplätze erhalten bleiben und bei unvermeidbaren Eingriffen geeignete Ersatznistplätze geschaffen werden.
5. Die Stadt soll Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Bauherrschaften über die Bedeutung des Schutzes von Mauerseglern und rechtzeitig über geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Nistmöglichkeiten informieren.
6. Bei Neubauten und größeren Sanierungen städtischer Gebäude soll geprüft werden, ob bereits bei der Planung dauerhaft geeignete Nistmöglichkeiten für Mauersegler integriert werden können, beispielsweise durch spezielle Niststeine oder Nistkästen.
7. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit örtlichen Naturschutzverbänden und fachkundigen Personen ein Konzept zum langfristigen Schutz der Mauersegler im Stadtgebiet zu entwickeln.

Begründung:

Mauersegler gehören zu den charakteristischen Vögeln unserer Städte. Sie verbringen einen großen Teil ihres Lebens in der Luft und kehren jedes Jahr zu ihren Brutplätzen zurück. Für ihre Fortpflanzung sind sie auf geeignete Nischen und Hohlräume an Gebäuden angewiesen. Mauersegler sind standorttreu. Sie treffen sich jedes Jahr mit ihrem Brutpartner am gleichen Nistplatz. Die Quartiere von Mauerseglern dürfen also auch während der Abwesenheit der Tiere nicht beschädigt, zerstört, entfernt oder verschlossen werden

Mauersegler und ihre Nistplätze sind ganzjährig gesetzlich geschützt, also auch dann, wenn sie nicht in unseren Gebäuden brüten oder wenn sie im Winter nicht in Europa sind.

Gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der Europäischen Union und der Vogelschutzrichtlinie sind Gebäudebrüter als Teil der „europäischen Vogelarten“ und hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbote den streng geschützten Arten gleichgestellt. (siehe die Europäische Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, die am 15.02.2010 in Kraft getreten ist (Richtlinie 2009/147/EG)). Durch die Umsetzung der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder sollen sie in ihren Beständen dauerhaft erhalten werden. Maßgeblich ist § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Durch energetische Sanierungen, Fassadendämmungen, Dacharbeiten und den Abriss älterer Gebäude gehen jedoch zunehmend traditionelle Nistmöglichkeiten verloren. Besonders problematisch ist, dass solche Nistplätze häufig kaum sichtbar sind. Werden sie bei Bauarbeiten verschlossen oder beseitigt, können wichtige Brutplätze dauerhaft verloren gehen.

Der Schutz vorhandener Nistplätze ist daher eine wichtige Maßnahme des praktischen Artenschutzes. Gleichzeitig lässt sich der Erhalt von Brutplätzen bei rechtzeitiger Planung häufig mit Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben verbinden. Durch geeignete Niststeine oder andere integrierte Lösungen können zudem neue Lebensräume geschaffen werden.

Die Stadt sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und den Schutz der Mauersegler zu einem festen Bestandteil ihrer eigenen Bau- und Sanierungsvorhaben machen. Ein systematisches Vorgehen schafft Planungssicherheit, schützt die Artenvielfalt und trägt dazu bei, dass Mauersegler auch künftig zum Stadtbild gehören.

Bündnis 90/Die Grünen

Gez. Dr. Isabel García Scheible

Stadtverordnete